№ 12. Sechster Jahrgang. 1848.

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 22. März.

Amtliches.

Es wird zufolge Bestimmung der Königlichen Regierung zu Breslau hiermit zur Kenntniß der Steuer-Veranlagungs-Behörden des Kreises gebracht:

daß der, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. März 1846 bewilligte Klassensteuer-Erlaß für diejenigen Theilnehmer an den Feldzügen von 1813 bis 1815, welche in der 12ten Stufe, oder als Einzeln-Steuernde in der 11ten Stufe veranlagt sind, nur als eine persönliche Befreiung zu erachten ist, und daher die Familienglieder solcher Theilnehmer an den Feldzügen nur so lange die Klassensteuer-Freiheit mitgenießen, als das Familienhaupt am Leben ist, wenn aber dies Familienhaupt stirbt, alsdann für die Hinterlassenen desselben die Steuerpflichtigkeit wieder eintritt.

Hiernach haben sich die Veranlagungs-Behörden sowohl bei den Jahres-Veranlagungs-Listen, als auch bei Aufnahme der Semester-Zugangs-Listen zu achten, und überhaupt alle desfalls an sie ergehende Anfragen zu erledigen. Habelschwerdt den 1. März 1848.

Königl. Landraths-Amt.

Privatmittheilungen.

Die Zünfte und die freien Vereinigungen der Gewerke.

Das einzige Mittel, durch welches der Handwerkerstand hoffen kann, in dem Kampf gegen das Fabrikwesen den Sieg zu behaupten, ist allerdings, daß er sich die Vortheile zu eigen macht, die dem Fabrikwesen seine gegenwärtige Ueberlegenheit verschaffen. Diese Vortheile sind und bleiben aber nur dem großen Kapitale zugänglich. Der Handwerkerstand muß sich daher, wenn er nicht alle Hoffnung auf seine Erhaltung aufgeben will, vor allen Dingen die Verfügung über große Kapitalien möglich machen; und dazu bietet sich ein nahe liegender Weg, der jedoch keineswegs so leicht zu finden ist, wie es bei oberflächlicher Erwägung der Verhältnisse scheinen mag. Der einzelne Handwerker hat mit seltenen Ausnahmen nur über ein sehr kleines Kapital zu verfügen; aber viele kleine Kapitalien dürfen nur vereinigt werden, um ein großes Kapital zu bilden. Sonach sollte man meinen, daß nichts weiter nöthig wäre, als Aktiengesellschaften zu stiften, denen die Handwerker nur beitreten dürften, um sich alle Vortheile zu sichern, die dem Fabrikwesen die Verfügung über ein großes Kapital gewährt. Daß sich auf Aktien Fabriken begründen lassen, ist bekannt, aber die Hülfe, die der Handwerkerstand von der Errichtung bloßer Aktiengesellschaften zu erwarten hätte, würde sich aus vielen Gründen als durchaus unzureichend erweisen. Das größte Kapital, welches dem kleinen Handwerker zu Gebote steht, ist nicht das baare Geld, welches er in Fonds einer Aktiengesellschaft anlegen kann, sondern seine Arbeitskraft, welche für eine Aktiengesellschaft zu der einem jeden der Zutritt freistände, einen so zweideutigen Werth hätte, daß sie dieselbe unmöglich nach irgend einer Schätzung statt des baaren Einschusses annehmen könnte, ohne zum Voraus alle Grundlagen ihres Kredits zu zerstören. Setzen wir den Fall, daß eine Aktiengesellschaft zu Stande käme, welche sich die Anschaffung des Rohmaterials für jene Gewerke zur Aufgabe setzte, die in Leder arbeiten, so würde sie durchaus außer Stande sein, ihre Rohstoffe anders als gegen baares Geld auszuliefern, weil sie keinen Kredit auf die Arbeitskraft geben könnte, ohne die augenfälligste Gefahr zu laufen, von ungeschickten, unfleißigen liederlichen oder schwindlerischen Menschen, wie es deren in jedem Zweige des Gewerbebetriebes giebt, betrogen zu werden. Eine gewöhnliche Aktiengesellschaft würde daher immer nur den Vermögenden helfen können, die ihrer Hülfe am wenigsten bedürfen; und die Ausschließung des unvermögenden Handwerkers würde grade das zur Folge haben, was vermieden werden soll, daß der selbständige Gewerbebetrieb auf jene bemittelten Klassen beschränkt würde, welche durch die fabrikmäßige Einrichtung desselben es in ihrer Macht haben, die mittellosen Arbeiter in eigenthumlose und willenlose Knechte zu verwandeln.

Erst durch die weisen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die dem bisherigen gesetzlosen Zustande des handwerkmäßigen Gewerbebetriebes ein Ende machen, ist unserm Handwerkerstande die Möglichkeit eröffnet, sich selbst von der Gefahr des Unterganges zu erretten, die, wie nur die unbegreiflichste Kurzsichtigkeit sich verbergen kann, immer näher und näher über ihn hereinbricht. Die Innungen in der zeitgemäßen Erneuung, welche sie durch die Gewerbeordnung erfahren haben, sind dazu bestimmt, jenen tüchtigen Kern der Gewerke in ihrer Mitte zu vereinigen, welcher eben so sehr durch fleckenlose Ehrenhaftigkeit als durch vollkommene Ausbildung der gewerblichen Fähigkeit und Kunstfertigkeit jede Bürgschaft bietet, die von irgend einer Stellung im bürgerlichen Leben verlangt werden kann, um auf das vollste Vertrauen Anspruch zu machen. Die Innungen können in ihrer Mitte Vereine begründen, welche über die Kapital- und Kreditmacht sämmtlicher Genossen zu der Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke verfügen. Das Nächste, was den Innungen jener Gewerke, die irgend ein Rohmaterial zu verarbeiten haben, durch die unverkennbarste Nothwendigkeit geboten wird, ist, daß sie Vereine in ihrer Mitte begründen, zu denen jedem Innungsgenossen unter die verschiedenen Vermögensverhältnisse derselben berücksichtigenden Bedingungen der Zutritt freistehen müßte, um den massenhaften Ankauf des für die Ge-

sammtheit der Vereinsglieder erforderlichen Rohmaterials zu besorgen. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß sich in den Innungen Männer finden, welche die zu dem rein kaufmännischen Theile dieses Geschäftes nöthige Ausbildung besitzen, so würde es nach dem Zustandebringen eines solchen Vereines das Sicherste sein, wenn derselbe hier in Berlin sich an die Aeltesten der Kaufmannschaft wendete und diese um ihre Vermittelung ersuchte. Die Aeltesten der Kaufmannschaft würden gewiß jede irgend wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen vermögen, und es würde sich ohne Zweifel ein gegenseitiges Verhältniß herstellen lassen, welches in jeder Hinsicht die vollkommenste Sicherheit gewährte. Die billigere Beschaffung des Rohmateriales würde allein den Vereinsgliedern eine Ueberlegenheit in ihrem Gewerbebetriebe sichern, welche die Aufnahme in die Innung und demnächst in den Verein für jeden Gewerbtreibenden der gleichen Gattung nicht allein zum Gegenstande des regsten Wetteifers, sondern zur unerläßlichen Bedingung des Gedeihens machte. An den ersten Verein zur Beschaffung des Rohmaterials würde sich unmittelbar ein zweiter anschließen, welcher sich die Erleichterung des Verkaufs der angefertigten Waaren zur Aufgabe stellte, wodurch es den weniger vermögenden Innungsgenossen möglich gemacht würde, hinreichende Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen den Verein zur Anschaffung des Rohmaterials zu leisten. Die Errichtung großer gemeinschaftlicher Kaufhallen für alle Innungsgenossen oder alle Vereinsglieder würde nicht weniger wesentliche Vortheile gewähren, wie die wohlfeilere Beschaffung des Rohmaterials. Als einen der wichtigsten dieser Vortheile betrachten wir es, daß die Kaufhallen jede Mitbewerbung der Pfuscherei unmöglich machen würden. Niemand würde so thöricht sein, irgend ein Erzeugniß des Gewerbefleißes bei dem ersten besten Pfuscher oder Schwindler zu kaufen, wenn er sich nur nach der Kaufhalle der Innung begeben dürfte, um dieselbe Waare in der größten Auswahl, anerkannter und verbürgter Güte und zu den billigsten Preisen zu finden. Aber auch die größte Fabrik könnte die Mitbewerbung mit der Kaufhalle nicht aushalten, weil sie weder dieselbe Auswahl noch die gleiche Bürgschaft für die tadellose Vollkommenheit ihrer Waare bieten könnte und gewiß auch nicht billiger zu arbeiten im Stande wäre. Denn wenn der Handwerker seinen Gesellen, die nicht seine Sclaven, sondern freie Genossen sind, auch einen höhern Arbeitslohn zahlt, als der Fabrikant seinen Arbeitern, so kommt dem Handwerker dagegen zu Gute, daß bei dem kleinen handwerkmäßigen Gewerbetriebe mancher Aufwand wegfällt, der bei dem Fabrikwesen unvermeidlich ist. Die sogenannten faux frais, kleine Kosten, die sich gar nicht zum voraus berechnen lassen, werden in Fabriken auf nicht weniger als 12 Prozent vom Anlagekapital angeschlagen. Diese Kosten, die aus dem nicht zu benutzenden Abgange vom Material, mißrathener oder verdorbener Arbeit und dergl. hervorgehen, kann sich der thätige Handwerker, der überall selbst seine Augen hat, völlig ersparen; und wenn man dazu rechnet, daß er außer den Gesellen auch Lehrlinge verwendet, denen er entweder gar keinen oder einen sehr geringen Lohn zahlt, so kann die höhere Löhnung der Gesellen den Handwerksmeister dem Fabrikanten gegenüber unmöglich in einen Nachtheil versetzen. Das Meiste wird bei der Errichtung der Kaufhallen allerdings auf zweckmäßige Leitung des kaufmännischen Theils der Verwaltung ankommen. Da ähnliche Einrichtungen bei einzelnen Gewerken bereits vorhanden sind, wie z. B. in dem Magazine der vereinigten Tischlermeister, so dürfen nur die Erfahrungen, die hier gemacht worden sind, benutzt, die Mißgriffe, die begangen worden sind, vermieden und alle Bedürfnisse sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden; und man wird gewiß nicht nöthig haben, lange in der Irre herumzugehen, um das Rechte zu finden.

Wenn auch nur diese beiden Vereine, der Verein zur Beschaffung des Rohmaterials und der Verein zum Verkaufe der auf Vorrath gearbeiteten Waaren, begründet und zweckmäßig geleitet sind, so wird der Handwerkerstand sich bereits im Stande sehen, sowohl der Gefahr zu begegnen, die ihm von dem Fabrikwesen droht, als sich des, den gediegenen Gewerbebetrieb beinahe eben so sehr gefährdenden Andranges der Pfuscherei und des Schwindels zu erwehren. Um den handwerkmäßigen Gewerbebetrieb auf die höchste Stufe der Ausbildung zu erheben, dessen derselbe fähig ist, bleibt noch ein dritter Verein zu begründen, der einem so allgemein gefühlten Bedürfnisse entspricht, daß die ersten vorbereitenden Regungen sich bereits aller Orten von selbst hervordrängen. Wir kommen aber hier auf ein anderes Gebiet welches wir einer besonderen Besprechung vorbehalten müssen.

Chronik.

Für Winkeldorf ist der Schankwirth Joseph Klapper daselbst; für Niederthalheim, Voigtsdorf und Leuthen der Bauer Anton Gottwald zu Niederthalheim, für Schönfeld der Gärtner Amand Lehmann daselbst, und für Seitendorf der Gärtner Franz Otto daselbst, als neu gewählter Schiedsmann vom Königl. Oberlandesgericht in Breslau bestätigt worden, und die Gemeinde Heidelberg hat sich mit der Gemeinde Schönau (L) zu einem Schiedsmann-Vereine verbunden, während dieselbe einen solchen mit Niederthalheim rc. gebildet hat.

Getreidepreise vom 18 März 1848:

Waitzen	2	Rthl.	15	Sgr.	— 2	Rthl.	1	Sgt.
Roggen	1	„	24	„	— 1	„	18	„
Gerste	1	„	13	„	— 1	„	6	„
Hafer	1	„	—	„	— „	„	28	„

Privat-Anzeigen.

Zinkblech,

für Bauherrn und Klempnermeister empfehlen

Glatz im März 1848. die Eisenhandlung von A. Hilzhofer & Co.